

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule 2 Bad Ischl (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule 2 Bad Ischl)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule 2 Bad Ischl wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 34.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2018/2019. Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule 2 Bad Ischl außer Kraft.
- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Alois Lanz, MBA

Ergeht zur Kundmachung per E-mail an:

1. die Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht zur Kenntnis per E-mail unter Anschluss einer Planbeilage gem. § 1 Abs. 2 an:

2. die Stadtgemeinde Bad Ischl, 4820 Bad Ischl

(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)

3. die Marktgemeinde St. Wolfgang, 5360 St. Wolfgang

4. den Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Gmunden, 4810 Gmunden

5. die Schulleitung der öffentlichen Neuen Mittelschule 2 Bad Ischl, 4820 Bad Ischl

6. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz

7. das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2 Bildung, 5010 Salzburg,
Mozartplatz 8

8. die Gemeinde St. Gilgen, 5340 St. Gilgen